

Beginn: 18:00 Uhr  
 Ende: 19:55 Uhr

Sitzung-Nr: 02/sr/028/2017  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 20.12.2017 im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 14.12.2017 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 11.12.2017 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 23  
 Zahl der Beigeordneten: 3, stimmberechtigte Beigeordnete: 0

#### **Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:**

##### ***Stadtbürgermeister***

Thomas Wollenweber	
--------------------	--

##### ***Erster Beigeordneter***

Dr. Viktor Schulz	
-------------------	--

##### ***Beigeordnete***

Romy Schwarz	
--------------	--

##### ***Beigeordneter***

Reiner Niederberger	
---------------------	--

##### ***Ratsmitglieder***

Birgit Achtermann	
-------------------	--

Michael Becker	
----------------	--

Nathalie Bretz	
----------------	--

Manfred Ehm	
-------------	--

Christiane Huber	
------------------	--

Werner Rillmann	
-----------------	--

Elizabeth Wollenweber	
-----------------------	--

Iris Grötsch	
--------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Manfred Müller	
----------------	--

Frank Thomas	
--------------	--

Artur Bretz	ab TOP 2
-------------	----------

Hans Rainer Jung	
------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Christiane Heming-Herzog	
--------------------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

Matthias Gröber	ab TOP 2
-----------------	----------

Sonja Keßler	
--------------	--

Dirk Müller-Erdle	
-------------------	--

Hermann Seebach	
-----------------	--

##### ***Ortsvorsteher***

Dieter Götten	
---------------	--

##### ***Ferner sind anwesend***

Karl-Heinz Bosch	
------------------	--

Harald Dux	
------------	--

##### ***Verwaltung***

Sven Lehmann	
--------------	--

Reiner Paul	
-------------	--

**Schriftführer**

Alexander Engel	
-----------------	--

**Ferner sind anwesend**

Pressevertreter	Herr Pohlit, Rheinpfalz
-----------------	-------------------------

**Abwesend:****Ratsmitglieder**

Benjamin Burckschat	entschuldigt
Wolfgang Grötsch	entschuldigt

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Beratung und Beschlussfassung über ein Positionspapier des Ortsbeirates Queichhambach zum Thema Bundesstraße 10
- 2 Grundsatzentscheidung über eine Beteiligung bei der Förderung barrierefreier Tourismusprojekte "Errichtung barrierefreier Wanderweg Kirschfelsen"  
Vorlage: 02/521/IV/070/2017
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Strompreise 2018 und 2019  
Vorlage: 02/524/VI/184/2017
- 4 Vorstellung E-Konzept Stadt Annweiler am Trifels  
Vorlage: 02/525/VI/185/2017
- 5 Auftragsvergaben
  - 5.1 Allgemeine Auftragsvergaben
  - 5.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Trifelsruhe
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Trifelsruhe
- 8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 9 Anträge und Anfragen
- 10 Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Beratung und Beschlussfassung über ein Positionspapier des Ortsbeirates Queichhambach zum Thema Bundesstraße 10**

Dem Stadtrat liegt eine Resolution zum Thema B10-Ausbau vor, über die nun zu beschließen ist. Inhaltlich ist diese identisch mit dem vom Ortsbeirat Queichhambach beschlossenen Positionspapier.

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen die dem Stadtrat vorgelegte Resolution zum B10-Ausbau.

**2 Grundsatzentscheidung über eine Beteiligung bei der Förderung barrierefreier Tourismusprojekte "Errichtung barrierefreier Wanderweg Kirschfelsen"  
Vorlage: 02/521/IV/070/2017**

Im Rahmen des Projektes „Modellregion – TOURISMUS FÜR ALLE“ steht im Fokus die barrierefreie Gestaltung (barrierefreier Tourismus)!

Um auch in Zukunft die Attraktivität der Region zu erhöhen und den barrierefreien Tourismus an der Südlichen Weinstraße insbesondere in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zu stärken, ist es auch relevant ein immer breiteres Angebot für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Bei den Kommunen können Investitionen in die Barrierefreiheit der jeweiligen Objekte/Maßnahmen, im Rahmen des Förderprogramms, einen Investitionszuschuss in Höhe des Förderhöchstsatzes von bis zu 85% erhalten.

Für diese Maßnahme ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit Ausgaben in Höhe von ca. 164.000,00 € inkl. MwSt. zu rechnen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels hat beschlossen, sich an den ungedeckten Kosten mit einem Zuschuss bis maximal 12.500,00 € (Bruttobetrag) zu beteiligen.

Aus zuschussrechtlichen Gründen müsste die Maßnahme über die VG Annweiler am Trifels abgewickelt werden.

Der Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH hat dem Stadtrat empfohlen den Bau des barrierefreien Wanderwegs vom Forsthaus Annweiler zur Aussichtsbühne am Kirschfelsen von den folgenden Bedingungen abhängig zu machen:

1. Die Trifels Natur GmbH kann den Waldweg weiterhin im bisherigen Umfang als Forstweg nutzen.
2. Die Trifels Natur GmbH wird an der Ausschreibung über die Erstellung des Weges beteiligt.
3. Die Trifels Natur GmbH erhält ein Mitspracherecht bei der Bauausführung.
4. Die Trifels Natur GmbH wird für die zu erwartenden Folgekosten und eine möglicherweise erhöhte Verkehrssicherung nicht in Anspruch genommen.

Der Stadtrat muss nunmehr beschließen, ob die Maßnahme ausgeführt werden soll.

Es wird der Antrag gestellt, der Umsetzung des o. g. Baus des barrierefreien Wanderwegs am Kirschfelsen unter den vom Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH empfohlenen Bedingungen zuzustimmen.

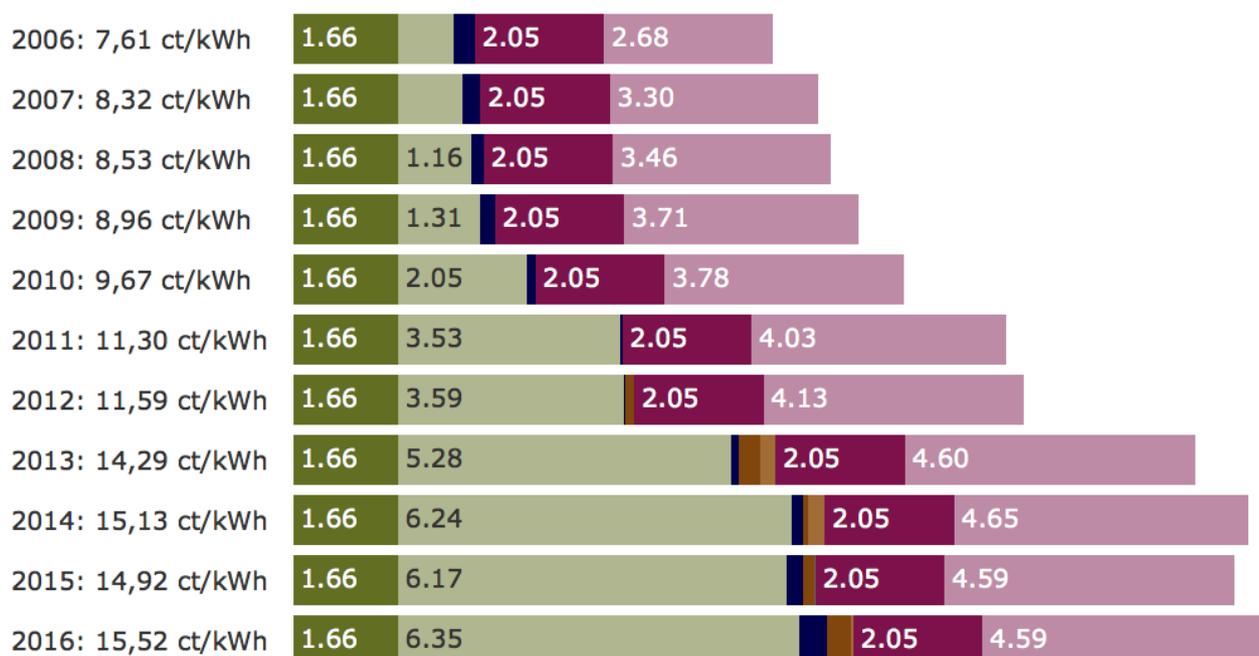
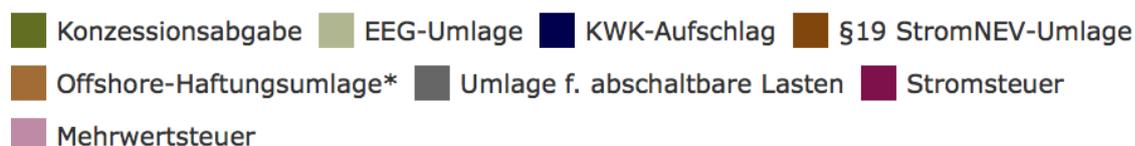
Die Beschlussfassung erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen, somit ist der Antrag abgelehnt.

### **3 Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Strompreise 2018 und 2019 Vorlage: 02/524/VI/184/2017**

Die Strompreise der Stadtwerke Annweiler am Trifels sind seit 2013 stabil und wurden nicht erhöht. In den Vorjahren 2010 – 2012 nur unterhalb der Kostensteigerungen durch staatliche Abgaben. Die staatlichen Abgaben entwickelten sich von 2006 – 2016 wie folgt:

## Steuern, Abgaben und Umlagen für Haushalte

2006 bis 2016 in Cent/kWh



*\*Offshore-Haftungsumlage 2015 wegen Nachverrechnung mit -0,051 ct/kWh negativ*

*Stand: 05/2016*

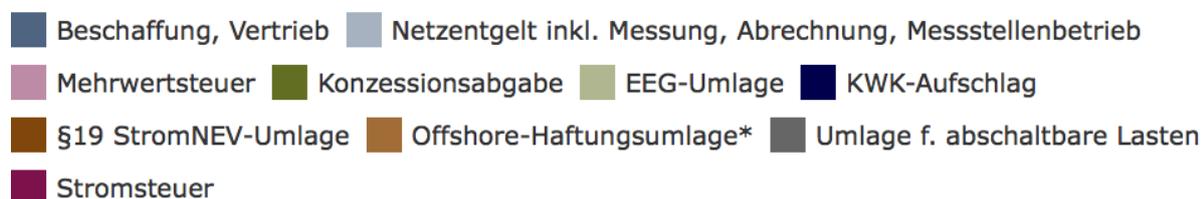
Quelle: BDEW  
 Daten Einbetten Grafik

**bdew**  
 Energie. Wasser. Leben.

Die durchschnittlichen Strompreise in der Bundesrepublik Deutschland entwickelten sich in der gleichen Zeit wie folgt:

## Strompreis für Haushalte

Durchschnittlicher Strompreis für einen Haushalt in ct/kWh 2006 bis 2016  
Jahresverbrauch von 3.500 kWh



*\*Offshore-Haftungsumlage 2015 wegen Nachverrechnung mit -0,051 ct/kWh negativ*  
Stand: 05/2016

Quelle: BDEW  
Daten Einbetten Grafik

**bdew**  
Energie. Wasser. Leben.

Im Haushaltskundenbereich verlangen die Stadtwerke Annweiler am Trifels seit der letzten Erhöhung im Jahre 2014 je kWh 25,99 ct. und damit deutlich unterhalb des durchschnittlichen Preisniveaus.

Im Jahr 2017 stieg die EEG-Umlage nochmals von 6,35 ct/kWh auf 6,88 und fällt für 2018 marginal auf 6,80 ct/kWh.

Die Kostensteigerungen der letzten Jahre konnte durch die sinkenden Energieeinkaufspreise abgefangen werden. Eine Preiserhöhung war nicht erforderlich. Auch 2018 werden wir den Preis im Netzgebiet Annweiler am Trifels (Annweiler, Gossersweiler-Stein und Wernersberg) halten können.

**Darüber hinaus sehen wir uns derzeit in der Lage bis 31.12.2019 eine Preisgarantie – unabhängig der Entwicklung der staatlichen Abgaben – abgeben zu können.**

Die (**Haushalts-**) **Tarife** der Stadtwerke Annweiler am Trifels gestalten sich wie folgt:

Preise gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels seit dem 01.01.2014		Jahres- grundpreis		Verbrauchs- preis HT		Verbrauchs- preis NT	
		Euro/Jahr		Cent/kWh		Cent/kWh	
<b>Allgemeine Preise für die Grund- u. Ersatzversorgung</b>							
Tarifbezeichnung	Staffelung	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarif Haushalt u. Landwirtschaft			132,00		27,10		
Doppeltarif Haushalt u. Landwirtschaft			180,00		27,10		24,05
Doppeltarif / Allgemein Heizung			84,00		27,10		18,60
Kleinverbrauch Haushalt u. Landwirtschaft	bis 724 kWh		42,00		39,53		
Eintarif - Allgemeinzähler			42,00		27,10		
Stromwandler			60,00				
Wärmepumpen			132,00		27,10		
zusätzliche Zeitsteuergeräte			42,00				
<b>Preise für Sondertarife, Speicherheizungen und Wärmepumpen</b>							
Tarifbezeichnung	Staffelung	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarif "Privat Tag" Haushalt u. Landwirtschaft			132,00		25,99		
Doppeltarif "Privat Tag u. Nacht" Haushalt u. Landwirtschaft			180,00		25,99		24,05
Eintarif "Vorkasse" Haushalt u. Landwirtschaft			120,00		25,29		
Doppeltarif "Vorkasse" Haushalt u. Landwirtschaft			174,00		25,29		24,05
Eintarif (NT) Speicherheizungen			42,00				18,60
Doppeltarif / SV HT Speicherheizungen			174,00		25,99		18,60
Wärmepumpen			84,00		21,54		

Die **Gewerbetarife** entwickelten sich in der gleichen Zeit:

Preise gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Annweiler am Trifels und der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels ab dem 01.01.2014		Jahres- grundpreis Euro/Jahr		Verbrauchs- preis HT Cent/kWh		Verbrauchs- preis NT Cent/kWh	
<b>Allgemeine Preise für die Grund- u. Ersatzversorgung</b>							
Tarifbezeichnung	Staffelung	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarif	bis 10.000 kWh	110,92		24,95			
Gewerbe	ab 10.001 kWh	entfällt		26,95			
Doppeltarif	bis 10.000 kWh	151,26		24,95		20,21	
Gewerbe	ab 10.001 kWh	60,00		26,95		20,21	
Kleinverbrauch	bis 880 kWh	35,30		33,54			
Gewerbe							
Stromwandler		50,42					
zusätzliche Zeitsteuergeräte		35,30					
<b>Preise für Sondertarife</b>							
Tarifbezeichnung	Staffelung	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Eintarif "Profi Tag"	bis 10.000 kWh	110,92		23,35			
Gewerbe	ab 10.001 kWh	entfällt		25,95			
Doppeltarif "Profi Tag u. Nacht"	bis 10.000 kWh	146,22		23,35		20,21	
Gewerbe	ab 10.001 kWh	60,00		25,95		20,21	
Doppeltarif Heizung		151,26		23,35		15,71	
Gewerbe							

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Strompreise im Bereich der Haushaltskunden und im Bereich der Gewerbekunden auf dem Niveau von 2014 zu belassen sowie eine Preisgarantie bis 31.12.2019 auszusprechen.

#### **4 Vorstellung E-Konzept Stadt Annweiler am Trifels Vorlage: 02/525/VI/185/2017**

Die Stadt Annweiler am Trifels und die Stadtwerke Annweiler am Trifels arbeiten seit einiger Zeit an einem Konzept für E-Mobilität. Seitens der Stadtwerke Annweiler wurde bisher geraten den Trend der Entwicklung abzuwarten. Eine Wirtschaftlichkeit der Anlagen war bisher nicht gegeben und wird es auch in nächster Zukunft nicht sein. Gleichwohl werden wir uns dem Trend nicht mehr verschließen können. Nunmehr unterbreiten wir dem Stadtrat folgendes E-Mobility Konzept:

##### **1) Aufbau von Ladesäulen zur E-Mobilität (Stufe 1)**

Zum Ausbau einer Infrastruktur sind zunächst Ladesäulen erforderlich. Derzeit sind in der Stufe 1 drei Ladesäulen geplant, die komplett über die Stadtwerke finanziert werden. Geplant sind zwei Normalladestationen und eine Schnellladestation.

Die „Normalladestationen“ werden mit 2 x 22 kW AC-Ladung verbaut.

Die Aufwendungen für die Ladestationen belaufen sich auf rd. 11.000 € zuzüglich

Tiefbauarbeiten und Installationsaufwand durch die Stadtwerke. Insgesamt kann mit einem Aufwand von 25.000 € gerechnet werden.

### **Standorte:**

Vorschlag 1)

**Bahnhof** im Zuge des Umbaus des Parkplatzes. Ausweisung eines Parkplatzes ausschließlich für E-Mobile.

Vorschlag 2)

Parkplatz an der **VR-Bank** oder an der Verbandsgemeindeverwaltung (Tourismusbüro)

### **Schnellladesäule**

Eine Schnellladesäule mit einer Anschlussleistung von 70 kW soll gebaut werden, sofern aus Bundesmitteln ein Zuschuss gewährt wird. Ein Antragsverfahren läuft.

Eine Schnellladesäule in der Ausbauart wird derzeit auf rd. 30.000 € zuzüglich Installation taxiert. Hierbei ist eine Aufladung zu 80 % innerhalb von Minuten möglich. Der Standort sollte in der Nähe einer Trafostation liegen.

### **Abrechnung**

#### **Fremde Kunden:**

- Gäste in der Stadt
- Fahrstromvertrag mit externen Dienstleister (z.B. Plugsurfing, ChargeNow etc.) oder Bezahlung über Smartphone/Kreditkarte

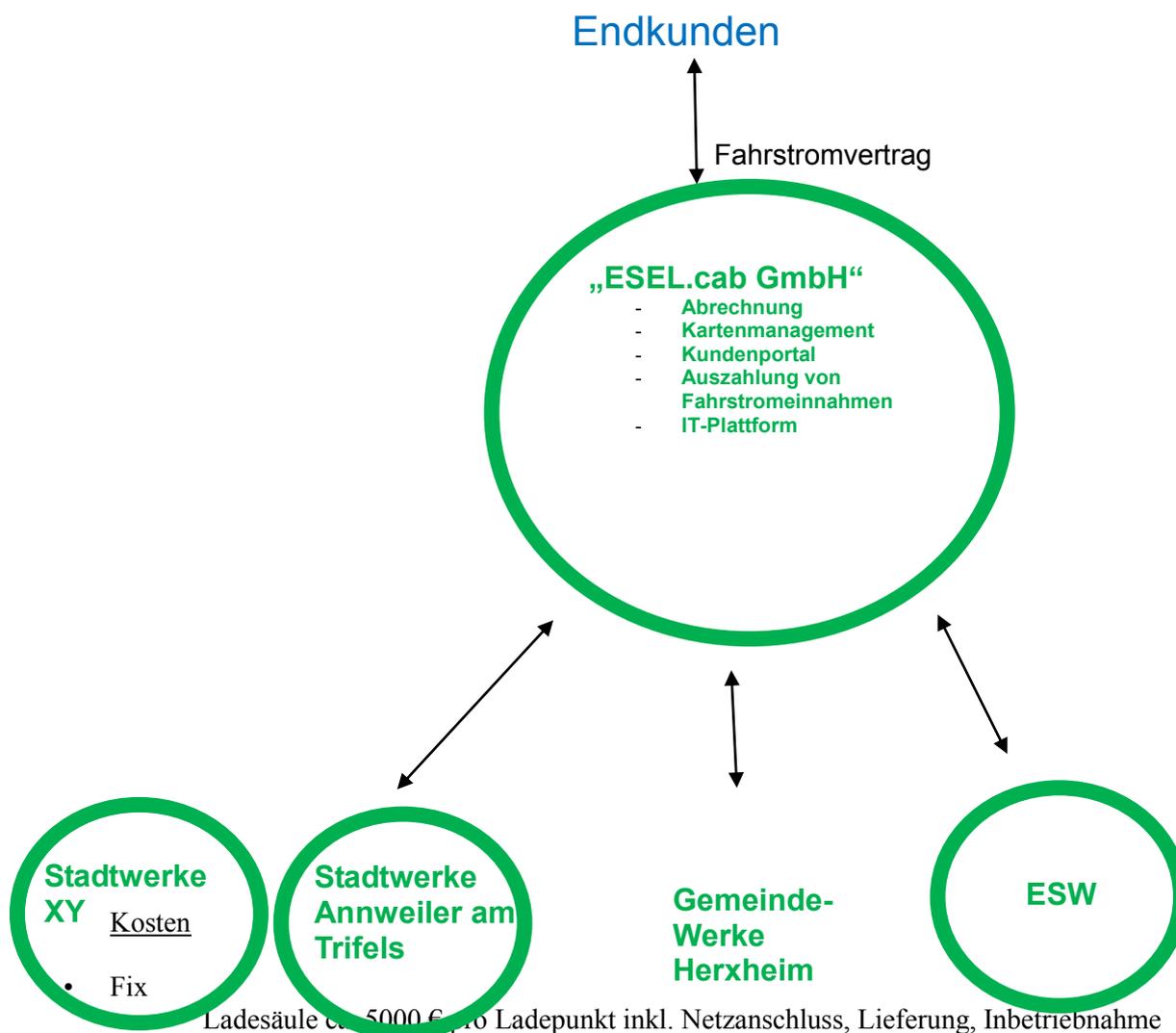
#### **Eigene Kunden:**

- Fördert Kundenbindung
- Kunden des Stadtwerks
- Kundenkarte zur Identifikation an Ladesäule mit Fahrstromvertrag mit Stadtwerk
- Günstigerer Tarif

### **Kooperationen**

Viele Anbieter, u. a. auch Innogy, ein Unternehmen der RWE-Gruppe, bietet hierzu fertige Säulen und Abrechnungssysteme an. Auch unser Partner Energie Südwest hat bereits ein eigenes System aufgebaut und bietet uns eine Kooperation an.

Das Modell aus Landau sieht wie folgt aus



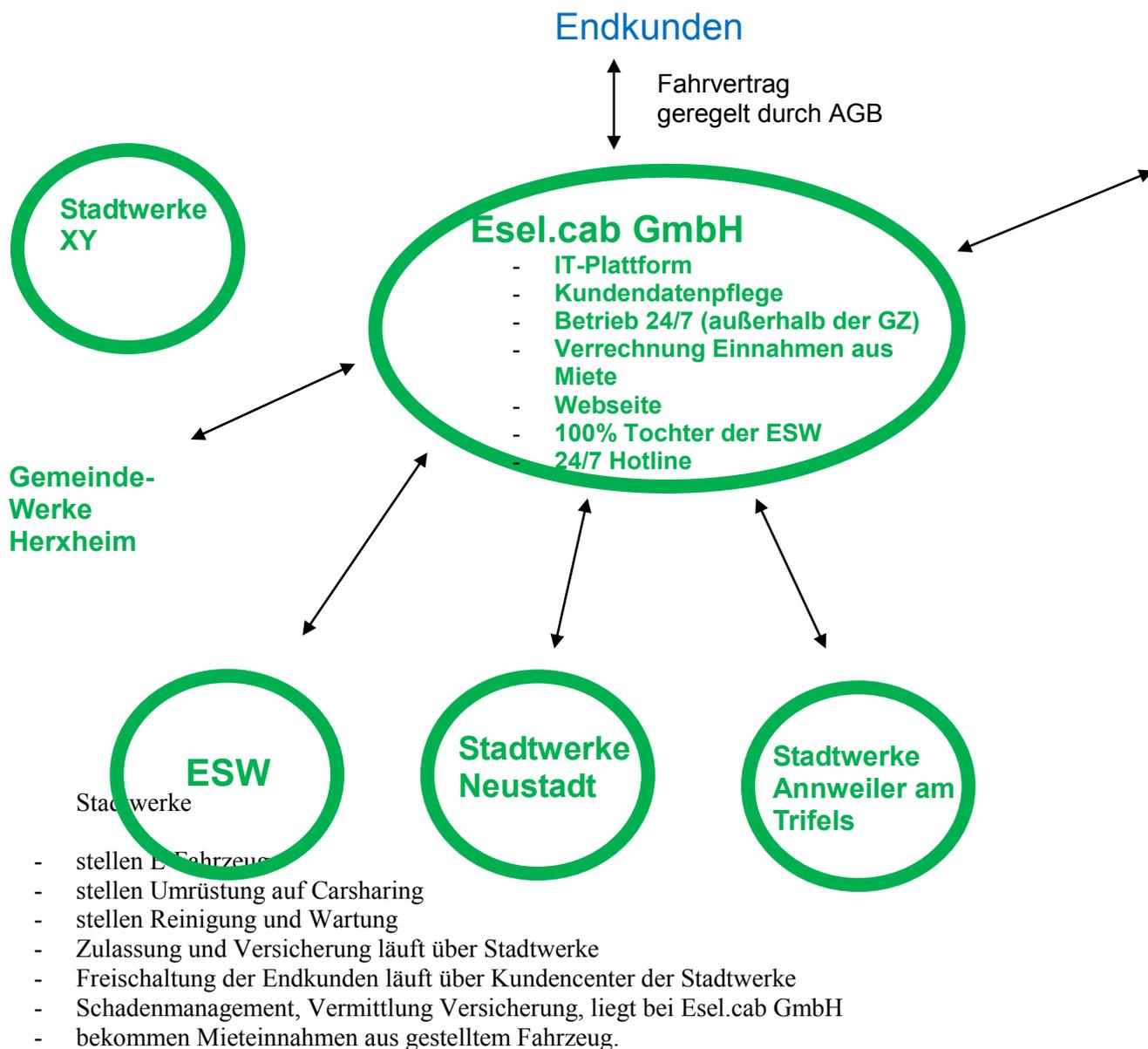
- Laufend
  - Stromkosten
  - Messgebühren Netz
  - **60€** pro Stunde für Verwaltung, Gutschriften, nach Aufwand, Open Book Prinzip
  - 10% Provision für Plugsurfing (fremde Kunden)
  - 25% Provision für Be.energised (fremde Kunden)

## 2) Stufe 2: Car-Sharing

Aufbau eines Car-Sharing Projektes durch Kooperation mit dem Projekt „ESEL.cab“ aus Landau.

E-Fahrzeug kann am Standort Annweiler gebucht und abgeholt werden. Folgende Möglichkeiten:

- Free floating: Fahrzeug kann innerhalb des Kooperationsgebietes (Landau, Neustadt, Herxheim und Bad Bergzabern) abgestellt werden.
- fix location: Fahrzeug muss nach Buchungszeit immer am Standort Annweiler abgestellt werden.



### Aufwand Carsharing

- Durch Esw.cab GmbH
  - Fix:
    - **1000€ / Auto** für Umrüstung
  - Variabel:
    - **89,- € pro Auto und Monat** für Fahrzeug-Software
    - **229,- € pro Monat / Anzahl Fahrzeuge** im Verbund für Telefonhotline, Support, Betrieb außerhalb Geschäftszeiten
    - **Ca. 100 € pro Monat / Anzahl Fahrzeuge** im Verbund für Abrechnung/Debitorenmanagement/Geldeinzug bei Endkunden
    - **5€ pro Neukunde** für Zugangskarte
    - **60€ pro Stunde** für Verwaltung, Gutschriften, Jahresabschluss nach Aufwand, Open Book Prinzip
- Bei jeweiligem Stadtwerk:
  - Leasing/Kauf E-Auto
  - Versicherung (BGV, spezielles Carsharing-Produkt, vermittelt durch Esw.cab

- GmbH), **50,- pro Monat**
- Parken (ganze Stadt Landau) optional, **30,- pro Monat**
- Reinigung
- Wartung
- Tüv
- Strom/Ladesäulen (alle ESEL-Fahrzeuge dürfen an allen Ladesäulen der ESEL-Stadtwerke laden)

## **5 Auftragsvergaben**

### **5.1 Allgemeine Auftragsvergaben**

Es standen keine Auftragsvergaben an.

### **5.2 Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels**

Der Vorsitzende informierte gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung über die Vergabe von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister.

## **6 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung der Trifelsruhe**

Die Friedhofssatzung sowie Friedhofgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 25. Januar 2008 sollen gem. Vorschlag der Geschäftsführung der Trifels Natur GmbH (siehe Anlage) geändert werden. Die Änderungen sollen zum 01.01.2018 wirksam werden.

Der Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 den vorliegenden Änderungen der Friedhofssatzung sowie Friedhofgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 25. Januar 2008 (siehe Anlage) einstimmig beschlossen und empfiehlt dem Stadtrat ebenfalls, den Änderungen zuzustimmen und die Satzungen mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Es wird der Antrag gestellt, § 8 Abs. 2 der Vorlage zu streichen.

Die Beschlussfassung erfolgt mit 10 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Stadtrat beschließt mit 13 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die Friedhofssatzung der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 25.01.2008, wie in den den Ratsmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt, zu ändern. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Eine Umbettung der auf der Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe beigesetzten biologisch abbaubaren Urne ist ausgeschlossen.“

## **7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Gebührensatzung der Trifelsruhe**

Die Friedhofssatzung sowie Friedhofgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 25. Januar 2008 sollen gem. Vorschlag der Geschäftsführung der Trifels Natur GmbH (siehe Anlage) geändert werden. Die Änderungen sollen zum 01.01.2018 wirksam werden.

Der Aufsichtsrat der Trifels Natur GmbH hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 die vorliegenden Änderungen der Friedhofssatzung sowie Friedhofgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für die Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe

vom 25. Januar 2008 (siehe Anlage) einstimmig beschlossen und empfiehlt dem Stadtrat ebenfalls, den Änderungen zuzustimmen und die Satzungen mit Wirkung vom 01.01.2018 in Kraft zu setzen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Friedhofsgebührensatzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Annweiler am Trifels für den Friedhof Naturbegräbnisstätte Trifelsruhe vom 25.01.2008, wie in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Beschlussvorlage dargestellt, zu ändern.

#### **8 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

Die Fa. GET, Albersweiler spendet den Rechnungsbetrag von 305,00 € für das Wappenschild am Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach.

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Spende von 305,00 € anzunehmen.

#### **9 Anträge und Anfragen**

Es wurden keine Anträge oder Anfragen gestellt.

#### **10 Informationen**

Der Vorsitzende informierte über:

- Planungsstand Rheinland-Pfalz-Tag 2019
- Jahresabschluss der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft mit beschränkter Haftung Annweiler am Trifels
- Jahresabschluss der Trifels Gas GmbH

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer